

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
der Stadt Lahnstein**

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes
anlässlich der
Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2017**

OBERBÜRGERMEISTER PETER LABONTE

Einbringung des Haushaltes 2018 - Stadtrat am 26. Oktober 2017

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 bringe ich heute auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 unserer **Geschäftsordnung (GeschO)** zur weiteren Beratung in den Stadtrat ein.

Dieser frühe Zeitpunkt ist ungewöhnlich, hat aber einen Grund: denn im Rahmen der HH-Beratungen 2017 haben die Stadtratsfraktionen darum gebeten, den Haushaltsplan für das Jahr 2018 nach Möglichkeit im November 2017 zu verabschieden.

Zutreffend begründet wurde dies damit, dass ein frühzeitig verabschiedeter HH mit dazu beitragen kann, dass wir somit von den erfahrungsgemäß während der Winterzeit wirtschaftlich günstigeren Ausschreibungsergebnissen profitieren.

Dementsprechend haben die Vorbereitungen für die Planungen für das kommende Jahr in der Verwaltung bereits im Mai 2017 begonnen und münden heute in der Einbringung des HH-Planentwurfes 2018.

Den Wunsch nach mehr Beratungszeit für die fraktionsinternen Beratungen haben wir im **Ältestenrat** 19.10.17 aufgegriffen und eine Verschiebung der ganztägigen Vorberatung im **HuFA** vom 16.11. auf den 30.11.2017 vereinbart.

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 selbst soll dann am 14.12.2017 im Stadtrat erfolgen; anschließend wird der Planentwurf der ADD Trier zur Genehmigung vorgelegt.

Wie schon im Vorjahr, wird der Haushaltsplanentwurf 2018 mit seinen Anlagen, nach der heutigen Einbringung im Stadtrat, für die Dauer von 14 Tagen für interessierte **Einwohner/-innen** zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgelegt. So besteht für die Bürgerschaft nunmehr zum 2. Mal die Möglichkeit, Vorschläge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan vorzutragen, die dann in die nachfolgenden Beratungen in den städtischen Gremien einfließen können (in 2017 gab es nur 1 Vorschlag).

Mitte September hat die **Bertelsmann Stiftung** den **Kommunalen Finanzreport 2017** veröffentlicht. Diese Untersuchungen bestätigen, dass wir in **Rheinland-Pfalz** nach wie vor zu den **Krisenregionen der Kommunal Finanzen** in Deutschland gehören.

Die Finanzaufgaben der Bertelsmann Stiftung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sprechen eine klare Sprache: bei gleichem Aufgabenumfang wie in anderen Bundesländern ist die

Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen nach wie vor noch immer unzureichend.

Dies hat übrigens auch der **Verfassungsgerichtshof RLP** bereits 2012 festgestellt.

Und noch immer sehen wir kein Land und es gibt noch kein „Licht im Tunnel“ um die chronische Unterfinanzierung von Städten, Landeskreisen und Gemeinden bei uns wirksam zu beseitigen.

Immer noch werden weitere Aufgaben der kommunalen Ebene übertragen, ohne zugleich für eine angemessene Finanzierung derselben zu sorgen.

So stehen z. B. ganz aktuell, ausgelöst durch ein laufendes **Kartellverfahren**, für die **kommunalen Waldbesitzer** (z.B. im Bereich des Holzverkaufes) Veränderungen an. Es zeichnet sich ab, dass die Holzvermarktung ab 2019 über kommunale Holzvermarktungsorganisationen und nicht – wie bis dato - über die Forstämter erfolgen wird. Auch hier kommen, ohne jetzt ins Detail zu gehen, auf die Kommunen neue Aufgaben zu.

Bezeichnend ist, dass auch im letzten Jahr immer noch rund die Hälfte aller Kommunen im Land im laufenden Haushalt ein Defizit aufweise und zudem die Schulden stetig weiter anstiegen.

Auch der vor einigen Jahren vom Land aufgelegte **Kommunale Entschuldungsfonds** hat sein Ziel einer wirksamen Reduzierung des Kassenkreditvolumens deutlich verfehlt.

Auch aus Sicht der **Kommunalen Spitzenverbände RLP** lässt sich die chronische Unterfinanzierung der Kommunen nicht allein mit einer Verwaltungsreform oder einer weiteren Anhebung kommunaler Steuersätze lösen. Daher fordern die Spitzenverbände zu Recht strukturelle Verbesserungen beim kommunalen Finanzausgleich.

Wir benötigen nach Einschätzung der Spitzenverbände mindestens 300 Mio. Euro mehr im System. Nur so kann der zwingend notwendige Haushaltsausgleich erzielt werden. Zudem brauchen wir eine wirksame Rückführung der Altschulden. Der Zeitpunkt hierfür ist aufgrund guter Steuereinnahmen und niedriger Zinsen so günstig wie nie.

Zugleich erinnerten die kommunalen Spitzenverbände daran, dass die Landesregierung zugesagt hat, beide Themen in diesem Jahr anzupacken. Wie z.B. eine Lösung für die hohe Altschuldenlast aussehen kann, zeige das Land Hessen mit seinem Programm der sog. **Hessenkasse**. Dort übernehme das Land sechs Mrd. Euro Schulden der Kommunen und entlaste so die Gemeinden, Städte und Landkreise von hohen Zins- und Tilgungszahlungen.

Allerdings scheint hier eine Einigung schwieriger. So war am 18.10.2017 in der Rhein-Zeitung zu lesen, dass Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Forderung wegen zusätzlicher Finanzmittel nach einem Treffen mit den Spitzenverbänden zurückgewiesen hat. Damit bleibt der Kerndissens bestehen!

Fakt ist, trotz optimaler Rahmenbedingungen, nämlich weiterhin guter Konjunkturprognosen für 2018, hoher Steuererträge und einem unverändert niedrigen Zinsniveau, bleibt es im Ertrags- und Finanzhaushalt 2018 der Stadt Lahnstein bei hohen, strukturell bedingten Defiziten.

Das verpflichtet uns, bestehende Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und hält uns weiterhin zur maßvollen Sparsamkeit an.

Der deutsche Schriftsteller Theodor Fontane hat einmal gesagt: „**Eine richtige Sparsamkeit vergisst nie, dass nicht immer gespart werden kann; wer immer sparen will, er ist verloren, auch moralisch.**“

Bei allem Willen, uns zwingend am Notwendigen zu orientieren, dürfen wir nicht vergessen, dass wir auch die Verpflichtung haben, die Entwicklung unserer Heimatstadt Lahnstein weiter zu fördern und unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Aus diesem Grund investieren wir weiter in die **Zukunftsfähigkeit** unserer Stadt, **schwerpunktmäßig** in den Erhalt unserer **Schulen** und die Erweiterung eines guten Betreuungsangebotes im Bereich der **Kindertagesstätten**.

Wir orientieren uns hierbei an der **Prioritätenfestlegung** des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses aus dem Jahr 2010.

Und so sieht der HH **Investitionen** vor für

a. Schulen,

- **Sanierung Goetheschule und Mensaanbau** zur Errichtung des Ganztagsschulangebotes **rd. 1,6 Mio. € für 2018**

b. Kindertagesstätten

- Für die **Neuerrichtung einer 6-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte** zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze stehen aus dem Haushaltsplan 2017 noch rd. 800 T€ zur Verfügung, die nach 2018 übertragen werden, ferner sind im Planentwurf **1,8 Mio. € für 2018** und für 2019 nochmal rd. 1,75 Mio. € vorgesehen (Maßnahme-Nr. 36509400-002).

- In der **Kindertagesstätte Kastanienplatz** wird eine **Ersatzbeschaffung für ein defektes Außenspielgerät** notwendig, hierfür stehen **20 T€** bereit (Maßnahme-Nr. 3605000-002) und
- In der **Kindertagesstätte Allerheiligenberg** wird die **Errichtung eines neuen Gartenhauses** mit Bodenplatte und Hangrückbau mit **15 T€** vorgesehen.
- Darüber hinaus sind **rd. 28 €** für kleinere **Maßnahmen/Anschaffungen in den weiteren Kitas** vorgesehen.

Sie sehen also, gerade im Bereich der Bereichen Bildung und frühkindliche Bildung und Betreuung tun wir unser Möglichstes, aber wenn ich dann wie gestern in der RZ lese: *„Für die Kitas stehen Veränderungen an“*, wonach es zu einer **Novelle des Kita-Gesetzes** kommen wird, dann fürchte ich, dass wieder einmal (ich hatte dies als Bsp. in der letzten HH-Rede exemplarisch an unserer Kita erläutert) die Kommunen als letztes Glied der Kette wieder die Hauptfinanzlast tragen müssen. Neben den angepeilten Zielen wie Weiterentwicklung der Qualitätsstandards- und Stärkung der Elternrechte steht auch die Forderung nach „mehr Personal und kleineren Gruppen“ im Raum.

c. Straßen und Infrastruktur

- Sanierung der Außenfassade der **Stadthalle** (488 T€) und Erweiterung Konferenztechnik (5 T€)
- **Brandschutz:** für die **Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug TLF-4000** (Notwendigkeit der Anschaffung wurde von der Aufsichtsbehörde bestätigt) stehen **200 T€** bereit. Damit runden wir nach der Anschaffung des Einsatzleitwagens (ELW) , eines Werksattfahrzeuges und eines Rettungsbootes (RTB 2) die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen ab. Ferner werden für die Ersatzbeschaffungen, Umbaubauten und Umrüstungen sowie die Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk in der Gesamtsumme nochmal **75 T€** für den Brandschutz bereitgestellt.
- **Straßenbaumaßnahmen (insgesamt 709 T€):** Restabwicklung Im Mittelgesetz (27 T€), Horchheimer Straße (50T€) „Horchheimer Höll“ (22 T€), Lindenweg (260 T€), Zufahrt Campingplatz Wolfsmühle (150 T€), Sebastianusstraße (100 T€), Äußere Erschließung ehem. Güterbahnhof (100 T€), hinzu kommen Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel aus 2017 für Entlastungsstraße „light“ (200 T€) und

Verkehrsanbindung Niederlahnstein (30 T€ - Kreisel).
Wegen der Vielzahl der Maßnahmen und Klärung
von Detailfragen: Verschiebung der
Straßenbaumaßnahme Hohenrhein nach 2019.

- **Straßenoberflächenentwässerung** Falknersteig
(4.500 €), Am Schillerpark (7 T€), Burgstraße (16 T€),
Hintermauergasse (10 T€)

Neben den konkreten Investitionen gibt es drei weitere
Schwerpunkte mit denen sich Lahnstein für die Zukunft positionieren
soll.

1. Das Stadtumbauprojekt Oberlahnstein, das dazu beitragen
wird, den Kernbereich unserer Stadt zu stärken, vom Verkehr zu
entlasten und in seiner Qualität zu entwickeln.
2. Die Bundesgartenschau 2031 im Mittelrheintal, die auch für
Lahnstein eine große Chance ist, und die mit der Vorstellung der
Machbarkeitsstudie im Zweckverband Welterbe auf die
nächste, konkrete Planungsebene gehoben wird. Bei einem
BUGA-Gesamthaushalt von 108 Mio. € beträgt der Anteil der
Kommunen 14,4 Mio. €, davon trägt die Stadt Lahnstein gem.
der Finanzbeteiligung am Zweckverband 1,1 Mio. € mit einem
jährlichen Tilgungsanteil von 30.553,50 €. Und schon gibt es
darüber Streit. Boppard will sich z.B. nur mit den zum WE

gehörenden Stadtteilen beteiligen während bei der Stadt Koblenz die Messzahl auf die Einwohner beschränkt ist, die im WE-Kernbereich leben.

3. Die Etablierung Lahnsteins, mit rd. 1.840 ha Wald immerhin eine der größten waldbesitzende Gemeinden in Rheinland-Pfalz, als **Kur- und Heilwald**. Ziel des bislang einzigartigen Ansatzes in Deutschland ist es, Waldgebiete vorrangig gesundheitlichen Zwecken zu widmen. Die Idee ist mit unserem Forstamt Lahnstein abgestimmt und findet bereits starken Rückhalt in der rheinland-pfälzischen Forstverwaltung und Anbietern im Stadtteil Lahnstein a.d.H. Staatssekretär Dr. Rudolph vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern habe ich eingeladen, weil dort die erste Kur- und Heilwaldverordnung mit dem Ziel erlassen wurde, Waldgebiete auch vorrangig gesundheitlichen Zwecken zu widmen.

Das zeigt, allen finanziellen Engpässen zum Trotz, versuchen wir in Lahnstein **Perspektiven für die Entwicklung** unserer Heimatstadt anzugehen.

Herr Theisen wird Ihnen jetzt anschließend die Eckwerte und wesentlichen Positionen des Haushaltsplanes vorstellen.

Abschließend möchte ich allen, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 mitgewirkt haben, ausdrücklich danken.

Nutzen Sie die Beratungen in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss, um sich mit dem Planentwurf auseinander zu setzen.

Der Gestaltungsspielraum ist sehr begrenzt, Realitätssinn und Kreativität sind gefordert! Danke für die Aufmerksamkeit!